

6.1.2 Rahmenlehrplan für den Ausbildungs- beruf Steuerfachangestellter/Steuerfach- angestellte

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.12.1995¹⁾)

1) unter Vorbehalt gemäß Ziffer 3 Abs. 2 und 3 der „Richtlinien für die Einsetzung und Arbeitsweise von Gremien der Kultusministerkonferenz“ (Beschluss der KMK vom 2.12.1993)

6.1.2 Rahmenlehrplan

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfeldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt.

Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend diesen Zielvorstellungen sollen die Schüler/Schülerinnen

- eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes über die Grenzen hinaus erweitert,
- unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausübung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- in der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- sich der Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewusst werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

6.1.2 Rahmenlehrplan

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministern des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf.

Er ist in der Regel in eine berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann ein Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfasst Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrichtwerte. Dabei gilt:

Lerngebiete sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

Lernziele beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.

Lerninhalte bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

6.1.2 Rahmenlehrplan

Zeitrictwerte geben an, wie viele Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, dass die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplanes erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmenplanes zu erfolgen.

II. Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf
Steuerfachangestellte/-r

ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung
vom 9.5.1996 abgestimmt.

Ziel der Ausbildung ist eine breit fundierte Handlungskompetenz mit den Fähigkeiten zum Denken in Zusammenhängen, Flexibilität, Genauigkeit und Verantwortungsbewusstsein unter besonderer Beachtung der für diesen Ausbildungsberuf wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mitarbeiter- und mandantenorientiertem Verhalten.

Diese angestrebte Qualifikation drückt sich in der Befähigung zu selbstständiger Sachbearbeitung sowie in Handlungen wie Planen, Durchführen, Kontrollieren und Bewerten berufsbezogener Aufgaben aus.

6.1.2 Rahmenlehrplan

Zur sachgerechten Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln die Ausbildungsbetriebe im Zusammenhang mit übergreifenden Qualifikationen Fertigkeiten und Kenntnisse in folgenden Ausbildungsbereichen:

- Ausbildungspraxis
- Praxis- und Arbeitsorganisation
- Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken
- Rechnungswesen
- Betriebswirtschaftliche Facharbeit
- Steuerliche Facharbeit

Ziele der schulischen Ausbildung

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu durchdenken, zu planen, zu beurteilen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personelle Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr

6.1.2 Rahmenlehrplan

gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Diese Kompetenzen werden im berufsbezogenen Unterricht in den Lerngebieten

- Allgemeine Wirtschaftslehre
- Steuerlehre
- Rechnungswesen

unter Einbeziehung der modernen Kommunikationstechniken (Datenverarbeitung) vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen daher

- ein breites, nicht nur auf einen einzelnen Wirtschaftszweig bezogenes Grundwissen erwerben und – gestützt auf die in diesem Beruf zu erwerbenden Qualifikationen – wirtschaftliche, steuerliche und soziale Zusammenhänge in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft erkennen, verstehen und dazu befähigt werden, verantwortungsbewusst zu handeln,
- die ihnen übertragenen betrieblichen Aufgaben und Problemstellungen erfassen, Lösungsvorschläge entwickeln, Entscheidungen vorbereiten und Lösungsmöglichkeiten begründen,
- die Notwendigkeit zur Verschwiegenheit einsehen und entsprechend handeln,
- Teamfähigkeit erwerben und bereit sein, kooperativ in arbeitsteiligen Funktionen zu handeln sowie mit Arbeitsmitteln sachgerecht und sorgfältig umzugehen,

6.1.2 Rahmenlehrplan

- ihre Konzentrationsfähigkeit und ihr Abstraktionsvermögen weiterentwickeln,
- befähigt werden, Informationen gezielt und selbstständig zu sammeln, aufzubereiten, auszuwerten und weiterzugeben,
- lernen, selbstständig rechtliche Vorschriften und Fachliteratur zu nutzen,
- Informations- und Kommunikationstechniken als Hilfsmittel bei der Aufgabenbewältigung einsetzen,
- ihre Sprachkompetenz weiterentwickeln, um selbstständig schriftliche und mündliche Informationen sprachlich angemessen aufzunehmen, abzufassen und weiterzugeben,
- erkennen, wie entscheidend die Qualität ihrer Ausbildung und die eigene Weiterbildung den beruflichen Werdegang beeinflussen,
- begreifen, dass der Erwerb wichtiger Arbeits- und Lern-techniken und die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung und Berufsausübung ist,
- ihr eigenes Wissen und Können ständig überprüfen und selbstständig ergänzen,
- Problembewusstsein für Fragen des Umweltschutzes entwickeln und bei der Ausübung des Berufs berücksichtigen,
- Vorschriften und Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes kennen und befolgen.

Berufsspezifische Anforderungen und Qualifikationen – vor allem aus dem steuerlichen Bereich – ändern sich ständig. Die künftige Entwicklung wird daher dazu führen, dass Lernziele und Lerninhalte für den Unterricht aktualisiert und weiterentwickelt werden müssen.

Wo immer bei Lerninhalten die Formulierungen „z. B.“ oder „wie“ verwendet werden, sollen Freiräume auch für künftige Entwicklungen und didaktische Reserven eröffnet werden. Solche Lerninhalte sollen außerdem als exemplarische Vorgaben für den Unterricht verstanden werden.

6.1.2 Rahmenlehrplan

III. Übersicht über die Lerngebiete mit Zeitrichtwerten

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte			
	je Ausbildungsjahr			insgesamt
	1.	2.	3.	
Allgemeine Wirtschaftslehre	80	80	40	200
Steuerlehre	160	120	120	400
Rechnungswesen	80	80	120	280
Zeitrichtwerte insgesamt	320	280	280	880*)

*) Die integrierte Vermittlung von Datenverarbeitung wurde bei der Festlegung der Zeitrichtwerte für das Lerngebiet „Allgemeine Wirtschaftslehre“ mit 20 Stunden, für das Lerngebiet „Steuerlehre“ mit 30 Stunden und für das Lerngebiet „Rechnungswesen“ mit 30 Stunden berücksichtigt.

Durch die Integration von Inhalten der Datenverarbeitung in die Lerngebiete Allgemeine Wirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen sollen die Schülerinnen und Schüler zum Einsatz eines zeitgemäßen Hilfsmittels bei der Lösung berufsspezifischer Aufgabenstellungen befähigt werden. Dazu sollten die Schulen mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet sein.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Komponenten eines Datenverarbeitungssystems und deren Zusammenwirken kennen,
- Standardsoftware zur Lösung berufsbezogener Aufgaben einsetzen
- branchenspezifische Software zur Lösung berufsbezogener Aufgaben einsetzen.

Aus diesen Zielvorstellungen leiten sich Lernziele und Lerninhalte für die integrierte Vermittlung in den drei Lerngebieten der schulischen Ausbildung ab, die im Anhang dargestellt sind.

Allgemeine Wirtschaftslehre

In der Allgemeinen Wirtschaftslehre sollen die Schülerinnen und Schüler das Verständnis für Aufgaben der Wirtschaft im Rahmen eines Staates und den Einblick in weltwirtschaftliche Gegebenheiten und Zusammenhänge gewinnen, die für die Beratung zu betreuender Unternehmen notwendig sind.

Sie sollen lernen, die erworbenen Kenntnisse und Einsichten auch aus den unterschiedlichen Interessenlagen der Konsumenten und Produzenten, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie des Bürgers und des Politikers zu beurteilen.

Daher sind einzel- und gesamtwirtschaftliche Kenntnisse für die Ausübung dieses Berufes sinnvoll und notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das zur Berufsausübung notwendige wirtschaftliche und rechtliche Grundwissen erwerben und anwenden,
- konkrete wirtschaftliche Sachverhalte auf der Basis rechtlicher Bestimmungen verstehen sowie Entwicklungen und Spannungsverhältnisse interpretieren,
- wirtschafts- und sozialpolitische Zielvorstellungen und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung kennen,
- über Einsatzmöglichkeiten integrierter Datenverarbeitungssysteme bei wirtschaftlichen Problemlösungen informiert sein,
- nationale und internationale wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen,
- bei wirtschaftlichen Entscheidungen ein Problembewusstsein für Fragen des Umweltschutzes entwickeln.

6.1.2 Rahmenlehrplan

Stundenverteilung: „Allgemeine Wirtschaftslehre“

Lerngebiete	Zeitrichtwerte			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	insgesamt
1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft; Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts	40			40
2. Arbeitsrecht und soziale Sicherung	30			30
3. Handels- und Gesellschaftsrecht	10	50		60
4. Investition und Finanzierung		30		30
5. Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik			20	20
Zeitrichtwerte insgesamt	80	80	40	200

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft; Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts</p> <p>Recht nach verschiedenen Merkmalen unterscheiden und Rechtsquellen angeben</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Handlungsfähigkeit aufzeigen</p> <p>Rechtsgeschäfte des Wirtschaftslebens unterscheiden</p> <p>Abschluss und Erfüllung von Verträgen an einem Beispiel erklären und Gestaltungsmöglichkeiten beim Vertragsabschluss aufzeigen</p> <p>Störungen bei der Erfüllung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrages darstellen und dabei rechtliche und wirtschaftliche Entscheidungsmöglichkeiten abwägen</p> <p>Grundzüge des Sachenrechts kennen</p> <p>Mahnverfahren beschreiben</p> <p>Fälle zur Verjährung bearbeiten</p>	<p>1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft; Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts (40)</p> <p>Öffentliches und privates Recht Rechtsquellen</p> <p>Rechts- und Geschäftsfähigkeit natürlicher und juristischer Personen</p> <p>Willenserklärung</p> <p>Rechtsgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaufvertrag - Dienstvertrag/Arbeitsvertrag - Werk- und Werklieferungsvertrag und weitere, z. B.: - Mietvertrag - Pachtvertrag - Darlehensvertrag - Leasingvertrag <p>Vertragsfreiheit Verpflichtungsgeschäft Erfüllungsgeschäft</p> <p>Schuldnerverzug Schlechterfüllung</p> <p>Besitz Eigentum</p> <p>Mahnverfahren</p> <p>Verjährung</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>2. Arbeitsrecht und soziale Sicherung</p> <p>Rechtliche Bedingungen der Berufsausbildung kennen und die Rechte und Pflichten der Auszubildenden erläutern</p> <p>Institutionen zur Wahrnehmung ausbildungs- und arbeitsrechtlicher Ansprüche kennen</p> <p>Wichtige arbeitsrechtliche Bestimmungen und ihre Auswirkungen kennen und anwenden</p> <p>Wesentliche Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes beurteilen</p> <p>Ziele, Aufgaben und Probleme der sozialen Sicherung erörtern</p> <p>An konkreten Fällen Regelungen zur Sozialversicherung anwenden und Berechnungen durchführen</p> <p>Möglichkeiten der Weiterqualifizierung kennen und deren Notwendigkeiten einsehen</p>	<p>2. Arbeitsrecht und soziale Sicherung (30)</p> <p>Duales Ausbildungssystem</p> <p>Berufsbildungsgesetz</p> <p>Ausbildungsvertrag</p> <p>Jugendarbeitsschutzgesetz</p> <p>Betriebsrat, Mitbestimmung</p> <p>Jugend- und Auszubildendenvertretung</p> <p>Zuständige Stelle nach BBiG: Steuerberaterkammer (Ausbildungsberater)</p> <p>Gewerkschaften</p> <p>Gewerbeaufsicht</p> <p>Arbeitsgericht</p> <p>Arbeitszeitregelungen</p> <p>Tarifvertrag</p> <p>Gesetze zum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallschutz - Mutterschutzgesetz - Kündigungsschutz <p>Datenschutzgesetze u. a.</p> <p>Zulässigkeitsvoraussetzung für die Verarbeitung personenbezogener Daten</p> <p>Datenschutzbeauftragte</p> <p>Zugriffsberechtigung</p> <p>Zweige der Sozialversicherung</p> <p>Arten</p> <p>Träger</p> <p>Leistungen</p> <p>Versicherungspflicht</p> <p>Beiträge einschließlich Beitragsbemessungsgrenzen</p> <p>Inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebote</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>3. Handels- und Gesellschaftsrecht</p> <p>Arten des Kaufmanns laut HGB unterscheiden</p> <p>Die Aufgaben der Register verstehen</p> <p>Die Bedeutung der Firma erkennen</p> <p>Einen Überblick über kaufmännische Hilfgewerbe gewinnen</p> <p>Mitarbeitervollmachten unterscheiden</p> <p>Unternehmensformen darstellen und Rechtsformen unterscheiden</p>	<p>3. Handels- und Gesellschaftsrecht (60)</p> <p>Musskaufmann Sollkaufmann Kannkaufmann Formkaufmann Vollkaufmann Minderkaufmann</p> <p>Handelsregister Partnerschaftsregister Grundbuch evtl. Genossenschaftsregister Vereinsregister Güterrechtsregister</p> <p>Arten der Firma Firmengrundsätze</p> <p>Kommissionär Handelsvertreter Handelsmakler</p> <p>Handlungsvollmacht Prokura</p> <p>Einzelunternehmung Stille Gesellschaft BGB-Gesellschaft Partnerschaftsgesellschaft OHG, KG GmbH, GmbH & Co. KG, AG evtl. Genossenschaft</p> <p>Unterscheidungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haftung - Kapitalaufbringung - Ergebnisverteilung - Geschäftsführung - Vertretung <p>steuerliche Besonderheiten</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>4. Investition und Finanzierung</p> <p>Investitions- und Finanzierungsanlässe beschreiben</p> <p>Finanzierungsmöglichkeiten auswählen</p> <p>Kreditarten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen</p> <p>Kreditsicherungsmöglichkeiten unterscheiden</p>	<p>4. Investition und Finanzierung (30)</p> <p>Ersatzinvestitionen Erweiterungsinvestitionen Umschuldung</p> <p>Finanzierungsmöglichkeiten nach Herkunft und Fristigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außenfinanzierung <ul style="list-style-type: none"> • Eigenfinanzierung • Fremdfinanzierung - Innenfinanzierung <ul style="list-style-type: none"> • Offene Selbstfinanzierung • Verdeckte Selbstfinanzierung <p>Finanzierungsregeln</p> <p>Einteilung der Kredite</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Dauer - nach Verwendungszweck <p>Sonderformen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leasing - Factoring <p>Sicherungsübereignung Pfandrechte Zessionen Bürgschaft</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>5. Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik</p> <p>Ziele unternehmerischen Handelns im System der sozialen Marktwirtschaft darstellen und beurteilen</p> <p>Gesamtwirtschaftliche Ziele beschreiben und ihre Bedeutung für betriebliche und individuelle Entscheidungen beurteilen</p> <p>Konjunkturelle Schwankungen unterscheiden</p> <p>Wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten von Staat, Bundesbank und Europäischer Zentralbank unter Berücksichtigung außenwirtschaftlicher Einflüsse beurteilen</p>	<p>5. Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik (40)</p> <p>Wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele</p> <p>Zielkonflikte</p> <p>Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft</p> <p>Ordnungsmerkmale</p> <p>Marktformen</p> <p>Rolle des Staates</p> <p>Preisniveaustabilität</p> <p>hoher Beschäftigungsstand</p> <p>Wirtschaftswachstum</p> <p>Außenwirtschaftliches Gleichgewicht</p> <p>Umweltschutz</p> <p>Sozialverträgliche Einkommens- und Vermögensverteilung</p> <p>Konjunkturphasen</p> <p>Konjunkturindikatoren</p> <p>Staat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einnahmenpolitik - Ausgabenpolitik - Strukturpolitik <p>Bundesbank</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Stellung - geldpolitisches Instrumentarium <p>Europäisches Währungssystem</p> <p>Ziel- und Interessenkonflikte</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Steuerlehre

In diesem Ausbildungsberuf hat die Steuerlehre die Aufgabe der anwendungsorientierten Vermittlung des Steuerrechts. Darüber hinaus hat sie den Einfluss des Steuerrechts auf wirtschaftliche Entscheidungen aufzuzeigen. Sie vermittelt die Fachbildung der angehenden Steuerfachangestellten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die gesellschaftspolitischen Bezüge der Steuergesetzgebung sowie die Wechselwirkungen zwischen Staat und Bürger als Folge der Steuergesetzgebung – auch mit ihren betriebswirtschaftlichen Auswirkungen – begreifen,
- präzise Kenntnisse der grundlegenden Zusammenhänge in den wesentlichen Bereichen der Steuergesetzgebung und ihren untereinander bestehenden Abhängigkeiten verstehen,
- befähigt werden, die wichtigsten steuerlichen Gesetze, Durchführungsverordnungen und Richtlinien anzuwenden, um an der Lösung berufstypischer Fälle der Praxis mitwirken zu können,
- lernen, auch mit Änderungen von Gesetzen, Durchführungsverordnungen bzw. Richtlinien umzugehen,
- die Schwierigkeit zutreffender Auslegung von Gesetzen erkennen,
- über Einsatzmöglichkeiten integrierter Datenverarbeitungssysteme bei der Lösung steuerrechtlicher Probleme informiert sein,
- die Notwendigkeit der genauen Wiedergabe von Fachausdrücken einsehen und sich in der Fachsprache verständlich ausdrücken können.

Den Schülerinnen und Schülern soll ebenfalls deutlich werden, dass Steuern als Staatseinnahmen in zunehmendem Umfang auch als Wirtschafts- und Konjunkturlenkungsinstrument eingesetzt werden. Sie sollen lernen, die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Folgen der Besteuerung abzuschätzen.

6.1.2 Rahmenlehrplan

Stundenverteilung: „**Steuerlehre**“

Lerngebiete	Zeitrichtwerte			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	insgesamt
1. Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts	10			10
2. Umsatzsteuer	100			100
3. Einkommensteuer	50	100	50	200
4. Körperschaftsteuer			15	15
5. Bewertungsgesetz			20	20
6. Gewerbesteuer		20		20
7. Vermögensteuer			15	15
8. Abgabenordnung			20	20
Zeitrichtwerte insgesamt	160	120	120	400

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>1. Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts</p> <p>Über die öffentlich-rechtlichen Abgaben informiert sein und die Abgaben gegeneinander abgrenzen</p> <p>Steuern nach verschiedenen Kriterien einteilen</p> <p>Einen Überblick über die steuerlichen Vorschriften unter Beachtung ihrer Entstehung und Rechtswirkung gewinnen</p> <p>Einen Überblick über die Steuerverwaltung gewinnen</p>	<p>1. Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts (10)</p> <p>Öffentlich-rechtliche Abgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuern - Steuerliche Nebenleistungen - Gebühren - Beiträge - Aufkommen und Verwendung <p>Einteilung der Steuern nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Steuergegenstand - der Ertragshöhe - der Überwälzbarkeit - der Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse - der Behandlung im Rechnungswesen <p>Steuerliche Vorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien - Erlasse des Finanzministers - OFD-Verfügungen - Urteile <p>Steuerverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau - Aufgaben

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>2. Umsatzsteuer Die Bedeutung und Stellung der Umsatzsteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen</p> <p>Die Umsatzarten unterscheiden</p> <p>Tatbestandsmerkmale steuerbarer Umsätze erläutern</p>	<p>2. Umsatzsteuer (100) Einführung in die Umsatzsteuer</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschichtliche Entwicklung - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - System der Umsatzsteuer - Schema zur Berechnung der Umsatzsteuer <p>Lieferungen und sonstige Leistungen</p> <p>Eigenverbrauch</p> <p>Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter</p> <p>Einfuhr aus dem Drittlandsgebiet</p> <p>Inneregemeinschaftlicher Erwerb</p> <p>Kriterien steuerbarer Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferungen und sonstige Leistungen - Unternehmer - Unternehmen - Inland - Entgelt (Leistungsaustausch) <p>Ort der Lieferung und der sonstigen Leistung</p> <p>Sonderfälle, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werklieferung - Werkleistung - Reihengeschäft <p>Eigenverbrauch</p> <p>Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter oder diesen nahe stehenden Personen</p> <p>Einfuhr aus dem Drittlandsgebiet</p> <p>Inneregemeinschaftlicher Erwerb</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>Wichtige Steuerbefreiungen anwenden</p> <p>Die Bemessungsgrundlagen für die Besteuerung ermitteln</p> <p>Die Steuersätze anwenden</p> <p>Die Entstehung der Steuer bestimmen und den Steuerschuldner nennen</p>	<p>Einteilung der Steuerbefreiungen hinsichtlich des Vorsteuerabzugs der Optionsmöglichkeit</p> <p>Erläuterung wichtiger Befreiungen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausfuhr - innergemeinschaftliche Lieferung - Vermietungsumsätze <p>Bemessungsgrundlage für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftl. Erwerb - Eigenverbrauch - unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter - Einfuhr <p>Mindestbemessungsgrundlagen Sonderfälle, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tausch und tauschähnliche Umsätze - durchlaufende Posten <p>Änderung der Bemessungsgrundlage</p> <p>Allgemeiner Steuersatz Ermäßigter Steuersatz</p> <p>Entstehung der Steuer</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Lieferungen und sonstige Leistungen - für Eigenverbrauch - für innergemeinschaftlichen Erwerb <p>Steuerschuldner</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>Rechnungen auf Vereinbarkeit mit den rechtlichen Vorschriften prüfen</p> <p>Die Vorschriften zum Vorsteuerabzug anwenden</p> <p>Die Besteuerung nach vereinbarten Entgelten anwenden</p> <p>Die Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten beachten</p> <p>Voranmeldungen und Jahreserklärungen erstellen und besondere Meldepflichten kennen</p>	<p>Berechtigung und Verpflichtung zum Ausstellen von Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis</p> <p>Vereinfachungen für Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise</p> <p>Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung</p> <p>Abziehbare und nicht abziehbare Vorsteuer</p> <p>Erleichterungen bei Kleinbetragsrechnungen, Reisekosten, Fahrausweisen</p> <p>Berichtigung des Vorsteuerabzugs</p> <p>Voraussetzungen der Istbesteuerung</p> <p>Aufzeichnungspflichten</p> <p>Fälligkeit</p> <p>Voranmeldung</p> <p>Vorauszahlung</p> <p>Veranlagung</p> <p>Dauerfristverlängerung</p> <p>besondere Meldepflichten</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>3. Einkommensteuer</p> <p>Die Bedeutung und Stellung im Steuersystem der Einkommensteuer erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen</p> <p>Die Einkommensteuerpflicht kennen und Fälle mit Hilfe der einschlägigen Vorschriften lösen</p> <p>Wichtige Steuerbefreiungen kennen</p> <p>Die Vorschriften über die Gewinnermittlung auf Fälle anwenden</p>	<p>3. Einkommensteuer (200)</p> <p>Einführung in die Einkommensteuer</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschichtliche Entwicklung - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - Schema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens - Erhebungsformen <p>Steuerpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unbeschränkte Steuerpflicht - Beschränkte Steuerpflicht <p>Steuerbefreiungen</p> <p>Arten der Gewinnermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsvermögensvergleich - Überschussrechnung <p>Unterschiede zwischen den Gewinnermittlungsarten</p> <p>Grundlagen der Gewinnermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsvermögen, Privatvermögen - Entnahmen, Einlagen - Betriebseinnahmen, Betriebsausgaben - Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben <p>Gewinnermittlungszeitraum, abweichendes Wirtschaftsjahr</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Bewertungsvorschriften kennen, ihre Bedeutung für die Gewinnermittlung begründen und an Fällen vertiefen</p> <hr/> <p>Bewertungsvorschriften alternativ in Lernabschnitt 9, Rechnungswesen</p> <hr/>	<p>Bewertungsmaßstäbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungskosten - Herstellungskosten - Teilwert <p>Bewertungsvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> - abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens - nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Umlaufvermögens - Verbindlichkeiten - Entnahmen - Einlagen <p>Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter</p> <p>Maßgeblichkeit der Handelsbilanz, die Steuerbilanz (und umgekehrte Maßgeblichkeit)</p> <p>Bewertungsgrundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz der Bilanzidentität - Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - Grundsatz der Einzelbewertung - Grundsatz der Vorsicht - Grundsatz der periodengerechten Aufwands- und Ertragsabgrenzung - Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die gesetzlichen Bestimmungen über die Absetzungen für Abnutzungen und Sonderabschreibungen anwenden</p> <p>Die Begriffe Einnahmen und Werbungskosten nennen, ihre Merkmale erläutern und Beispiele aufzählen</p> <p>Die Unterschiede zwischen Betriebsausgaben, Werbungskosten und Kosten der privaten Lebensführung aufzeigen</p>	<p>Absetzung für Abnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - AfA-Verfahren bei beweglichen Wirtschaftsgütern, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • lineare AfA • Leistungs-AfA • degressive AfA • Sonderabschreibungen - AfA-Verfahren bei Gebäuden, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • lineare AfA • degressive AfA • erhöhte AfA - AfA-Verfahren bei immateriellen Wirtschaftsgütern - Absetzungen für außergewöhnlich technische oder wirtschaftliche Abnutzung <p>Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einnahmen - Werbungskosten <ul style="list-style-type: none"> • nachgewiesene Werbungskosten • Pauschbeträge - zeitliche Zuordnung <p>Kosten der privaten Lebensführung</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die einzelnen Einkunftsarten gegeneinander abgrenzen, Einkünfte den Einkunftsarten zuordnen und Fälle lösen</p>	<p>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Umfang - Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb <p>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Umfang - Einkünfte bei gewerblichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften <p>Einkünfte aus selbstständiger Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Umfang - Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus nicht selbstständiger Arbeit <p>Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff des Arbeitnehmers - Einnahmen, Arbeitslohn - Werbungskosten - Freibeträge <p>Einkünfte aus Kapitalvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Umfang - Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten - Freibeträge <p>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Umfang - Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten - Einnahmen - Werbungskosten <p>Sonstige Einkünfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Umfang - wiederkehrende Bezüge - Spekulationsgeschäfte

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>Den Gesamtbetrag der Einkünfte ermitteln</p> <p>Das Einkommen ermitteln und die sozialpolitische Bedeutung der steuerlichen Abzugsbeträge erkennen</p> <p>Das zu versteuernde Einkommen ermitteln</p> <p>Die tarifliche und festzusetzende Einkommensteuer ermitteln</p>	<p>Summe der Einkünfte Altersentlastungsbetrag Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft</p> <p>Sonderausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Umfang - Vorsorgeaufwendungen - übrige Sonderausgaben, insbesondere Spenden - Vorsorgepauschale - Sonderausgaben-Pauschbetrag <p>Förderung des selbst genutzten Wohneigentums</p> <p>Außergewöhnliche Belastung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Umfang - Außergewöhnliche Belastung im Allgemeinen - Außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen <p>Verlustabzug</p> <p>Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff - Alter - Zuordnung <p>Kinderfreibetrag Haushaltsfreibetrag</p> <p>Veranlagungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelveranlagung - Ehegattenveranlagung <p>Einkommensteuertarif</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau - Grundtabelle - Splittingtabelle - Progressionsvorbehalt <p>Steuerermäßigungen</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Abrechnung der Einkommensteuer vornehmen</p> <p>Lohnsteuervorschriften anwenden</p>	<p>Anrechenbare Steuern</p> <ul style="list-style-type: none">- Einkommensteuer-Vorauszahlung- Lohnsteuer- Körperschaftsteuer- Kapitalertragsteuer <p>Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhebung der Lohnsteuer- Lohnsteuerklassen- Lohnsteuertabellen- Lohnsteuerkarte- Lohnsteuerermäßigungsverfahren- Pauschalierung der Lohnsteuer- Arbeitnehmerveranlagung

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>4. Körperschaftsteuer</p> <p>Die Bedeutung und Stellung der Körperschaftsteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen</p> <p>Die Vorschriften über die Körperschaftsteuerpflicht kennen</p> <p>Wichtige Steuerbefreiungen kennen</p> <p>Das Verfahren zur Ermittlung des Einkommens wiedergeben</p> <p>Die Steuersätze kennen</p> <p>Das Anrechnungsverfahren erläutern und den Zusammenhang mit der Einkommensteuer herstellen</p>	<p>4. Körperschaftsteuer (15)</p> <p>Allgemeine Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellung im Steuersystem - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen <p>Steuerpflicht</p> <p>Steuerbefreiungen</p> <p>Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Besteuerung - Ermittlung des Einkommens <p>Steuersätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tarifbelastung - Ausschüttungsbelastung <p>Anrechnungsverfahren</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>5. Bewertungsgesetz</p> <p>Die Bedeutung und Stellung des Bewertungsgesetzes im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen</p> <p>Den Aufbau des Bewertungsgesetzes beschreiben</p> <p>Den Bewertungsgegenstand bestimmen und den Vermögensarten zuordnen</p> <p>Bewertungsmaßstäbe erläutern</p> <p>Die Vermögensarten unterscheiden</p> <p>Beschreiben, für welche wirtschaftlichen Einheiten Einheitswerte festgestellt werden</p> <p>Die Feststellung von Einheitswerten und deren Bedeutung erläutern und Wertfortschreibungsvoraussetzungen ermitteln und berechnen</p> <p>Umfang und Begriffe des Grundvermögens erläutern</p>	<p>5. Bewertungsgesetz (20)</p> <p>Einführung in das Bewertungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einordnung und Abgrenzung zu anderen Gesetzen - Rechtsgrundlagen <p>Allgemeine und besondere Bewertungsvorschriften</p> <p>Wirtschaftliche Einheit</p> <p>Gemeiner Wert, z. B. Kurswert, Nennwert, Kapitalwert</p> <p>Teilwert</p> <p>Land- u. forstwirtschaftl. Vermögen</p> <p>Grundvermögen</p> <p>Betriebsvermögen</p> <p>Sonstiges Vermögen</p> <p>Einheitswerte für inländischen Grundbesitz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - Grundstücke - Betriebsgrundstücke <p>Einheitswerte für inländische Gewerbebetriebe</p> <p>Hauptfeststellung</p> <p>Fortschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertfortschreibung - Artfortschreibung - Zurechnungsfortschreibung <p>Nachfeststellung</p> <p>Unbebaute Grundstücke</p> <p>Bebaute Grundstücke</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
Die Bewertung des Betriebsvermögens darstellen	Begriff Umfang Abgrenzung Bewertung
Das sonstige Vermögen berechnen	Begriff Umfang Abgrenzung Freibeträge und Freigrenzen
Das Gesamtvermögen ermitteln	Rohvermögen Schulden

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>6. Gewerbesteuer</p> <p>Die Bedeutung und Stellung der Gewerbesteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen</p> <p>Die Gewerbesteuerpflicht feststellen</p> <p>Wichtige Steuerbefreiungen kennen</p> <p>Den einheitlichen Steuermessbetrag ermitteln und die Hinzurechnungen und Kürzungen begründen</p> <p>Die Gewerbesteuer berechnen</p> <p>Die Zerlegungsvorschriften anwenden und begründen</p> <p>Die Gewerbesteuer-Rückstellung berechnen und begründen</p> <p>Die verschiedenen Bescheide und die dazugehörigen Rechtsbehelfe kennen</p>	<p>6. Gewerbesteuer (20)</p> <p>Einführung in die Gewerbesteuer</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschichtliche Entwicklung - Stellung im Steuersystem - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - Verwaltung - Schema zur Ermittlung der Gewerbesteuer <p>Steuergegenstand</p> <p>Steuerschuldner</p> <p>Steuerbefreiungen</p> <p>Ausgangswert</p> <p>Hinzurechnungen</p> <p>Kürzungen</p> <p>Gewerbeverlust</p> <p>Freibetrag</p> <p>Steuermesszahl</p> <p>Steuermessbetrag</p> <p>Hebesatz der Gemeinde</p> <p>Gewerbesteuer</p> <p>Vorauszahlungen</p> <p>Abschlußzahlung</p> <p>Zerlegung des einheitlichen Steuermessbetrages</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsstätten - Zerlegungsmaßstäbe <p>Rückstellungsberechnung</p> <p>Steuermessbescheid</p> <p>Zerlegungsbescheid</p> <p>Steuerbescheid</p> <p>Rechtsbehelfe</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>7. Vermögensteuer</p> <p>Die Bedeutung und Stellung der Vermögensteuer im Steuersystem erläutern und die rechtlichen Grundlagen nennen</p> <p>Die Vermögensteuerpflicht erläutern</p> <p>Wichtige Steuerbefreiungen kennen</p> <p>Das steuerpflichtige Vermögen ermitteln und die Vermögensteuer berechnen</p> <p>Die Besonderheiten der Haushaltsbesteuerung beschreiben</p> <p>Die Erhebungsverfahren unterscheiden</p> <p>Die Vorschriften über die Steuerentrichtung kennen</p>	<p>7. Vermögensteuer (15)</p> <p>Einführung in die Vermögensteuer</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschichtliche Entwicklung - Steueraufkommen - Rechtsgrundlagen - Schema zur Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens <p>Steuerpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbeschränkte Steuerpflicht - beschränkte Steuerpflicht <p>Steuerbefreiungen</p> <p>Gesamtvermögen, Inlandsvermögen</p> <p>Freibeträge</p> <p>steuerpflichtiges Vermögen</p> <p>Steuersätze</p> <p>Zusammenveranlagung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Ehegatten - von Ehegatten und Kindern <p>Hauptveranlagung</p> <p>Neuveranlagung</p> <p>Nachveranlagung</p> <p>Entrichtung der Jahressteuer</p> <p>Vorauszahlungen</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>8. Abgabenordnung</p> <p>Die Zuständigkeit der Finanzbehörden feststellen</p> <p>Die wichtigsten Bestimmungen über Steuerverwaltungsakte kennen</p> <p>Die Bedeutung von Fristen und Terminen erkennen und Fristen berechnen</p> <p>Die Pflichten und Rechte der Beteiligten im Ermittlungsverfahren kennen</p> <p>Das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren kennen</p> <p>Das Erhebungsverfahren kennen</p>	<p>8. Abgabenordnung (20)</p> <p>Sachliche Zuständigkeit Örtliche Zuständigkeit</p> <p>Steuerverwaltungsakte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff - Arten - Voraussetzungen für das Wirksamwerden <p>Termine Fristen Folgen der Fristversäumnis Wiedereinsetzung in den vorigen Stand</p> <p>Melde- und Anzeigepflichten Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen Auskunftspflichten Auskunftsverweigerungsrecht Außenprüfung</p> <p>Steuerbescheide, Steueranmeldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehalt der Nachprüfung - vorläufige Steuerfestsetzung <p>Festsetzungsverjährung Berichtigung von Steuerbescheiden</p> <p>Entstehung der Steuer Festsetzung der Steuer Fälligkeit der Steuer Steuerstundung Erlöschen des Steueranspruchs Verzinsung</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p data-bbox="208 284 551 331">Das Rechtsbehelfsverfahren kennen</p> <p data-bbox="208 402 551 450">Die Folgen von Rechtsverstößen im Steuerrecht kennen</p>	<p data-bbox="577 284 920 386">Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren</p> <p data-bbox="577 402 871 481">Steuerstraftaten Steuerordnungswidrigkeiten Selbstanzeige</p>

Rechnungswesen

Im Rechnungswesen werden Kenntnisse und Fertigkeiten der Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen zur Steuerung und Überwachung eines Unternehmens erworben.

Das erfordert in diesem Ausbildungsberuf Denken und Handeln in steuer- und handelsrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Deshalb steht ganzheitliches Lernen im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den betrieblichen Güter- und Wertefluss und seine Erfassung im Rechnungswesen kennen lernen und dabei Einblick in einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge erwerben,
- kaufmännische Rechenverfahren als Voraussetzung zur Erfassung von Betriebsvorgängen beherrschen,
- über Einsatzmöglichkeiten integrierter Datenverarbeitungssysteme im Rechnungswesen informiert sein,
- befähigt sein, selbstständig zu buchen sowie Jahresabschlüsse zu entwerfen,
- durch sichere Anwendung verschiedener Rechenverfahren Ergebnisse des Rechnungswesens unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften analysieren und zur Entscheidungsfindung verwenden.

Innerhalb des Rechnungswesens sind Buchführung und Jahresabschluss, verknüpft mit handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, ein zentraler Lernbereich mit besonderen Anforderungen. Der fallbezogenen Anwendung handels- und steuerrechtlicher Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften kommt vorrangige Bedeutung zu. Dabei ist die spätere Mitwirkung der Steuerfachangestellten bei der Beratung von Mandanten aus unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft zu berücksichtigen.

6.1.2 Rahmenlehrplan

Stundenverteilung: „Rechnungswesen“

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	insgesamt
1. Einführung in das Rechnungswesen	5			5
2. Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften	5			5
3. Grundlagen der Finanzbuchführung	50			50
4. Beschaffung und Absatzwirtschaft	20			20
5. Personalwirtschaft		30		30
6. Finanzwirtschaft		50		50
7. Anlagenwirtschaft			25	25
8. Buchungen im Steuerbereich			20	20
9. Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht (Bilanzsteuerrecht)			50	50
10. Betriebswirtschaftliche Auswertung			25	25
Zeitrichtwerte insgesamt	80	80	120	280

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>1. Einführung in das Rechnungswesen</p> <p>Aufgaben des Rechnungswesens mit Schwerpunkt der Besteuerung im Überblick kennen</p> <p>Die Aufgabenbereiche des betrieblichen Rechnungswesens als Elemente eines Informations-, Steuerungs- und Kontrollsystems aufzeigen</p> <p>2. Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften</p> <p>Die Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht feststellen</p> <p>Die formellen und materiellen Anforderungen an die Buchführung kennen</p> <p>Über wichtige Aufzeichnungspflichtigen Auskünfte geben</p> <p>Die Aufbewahrungspflichten erklären</p> <p>3. Grundlagen der Finanzbuchführung</p> <p>Über die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften der Inventur informiert sein</p> <p>Eine Bilanz aus dem Inventar ableiten</p> <p>Bilanzveränderungen darstellen</p>	<p>1. Einführung in das Rechnungswesen (5)</p> <p>Information Planung Kontrolle Rechenschaftslegung</p> <p>Buchführung Kosten- und Leistungsrechnung Statistik Planung</p> <p>2. Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften (5)</p> <p>Handels- und steuerrechtliche Buchführungsvorschriften</p> <p>Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Folgen von Mängeln</p> <p>Aufzeichnungspflichten, z. B. nach AO, UStG, EStG, EStDV</p> <p>Aufbewahrungspflichten nach HGB und AO</p> <p>3. Grundlagen der Finanzbuchführung (50)</p> <p>Inventur Inventar</p> <p>Bilanzgliederung</p> <p>Bilanzveränderungen</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
Einen einfachen Geschäftsgang durchführen	<p>Eröffnungsbilanz Ableitung der Konten Buchungen auf den Bestandskonten Buchungssätze Abschluss der Bestandskonten Schlussbilanz Kontenrahmen, Kontenplan</p>
Buchungen auf Erfolgskonten vornehmen	<p>Erfolgswirksame Vorgänge und ihre buchmäßige Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwandskonten - Ertragskonten - Gewinn- und Verlustkonto <p>Warenkonten und Möglichkeiten der Kontenabschlüsse</p>
Geschäftsvorfälle mit Umsatzsteuer und Vorsteuer buchen	Umsatzsteuerkonten
Private Vorgänge buchen	<p>Privatkonten Eigenverbrauch</p>
Den Werteverzehr des Anlagevermögens erkennen	Abschreibung des Anlagevermögens
Die Buchführung mittels einer Hauptabschlussübersicht abschließen	Vereinfachte Hauptabschlussübersicht
<p>4. Beschaffung und Absatzwirtschaft</p>	<p>4. Beschaffung und Absatzwirtschaft (20)</p>
Buchungen und Berechnungen bei Beschaffung und Absatz von Waren durchführen	<p>Wareneinkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungsnebenkosten - Minderung der Anschaffungskosten - Rücksendungen <p>Warenverkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertriebskosten - Erlösschmälerungen - Rücksendungen <p>Buchungen im Fertigungsbereich Handelskalkulation</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>5. Personalwirtschaft Personalkosten berechnen und buchen</p> <p>6. Finanzwirtschaft Das Verfahren der kaufmännischen Zinsrechnung beherrschen</p> <p>Vorgänge des Zahlungsverkehrs buchen</p> <p>Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen buchen</p> <p>Leasingvorgänge buchen</p> <p>Berechnungen und Buchungen im Wechselverkehr durchführen</p> <p>An- und Verkauf von Wertpapieren nach vorliegenden Abrechnungen buchen</p>	<p>5. Personalwirtschaft (30) Personalkosten – Lohn- und Gehaltsbuchungen unter Berücksichtigung der Abzüge – Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – Vermögenswirksame Leistungen – Sachbezüge – Vorschüsse – Abschläge – Lohnnebenkosten</p> <p>6. Finanzwirtschaft (50) Berechnung von Zinsen, Zeit, Kapital, Zinsfuß Summarische Zinsrechnung</p> <p>Geldverrechnungskonten Scheck Debitoren-/Kreditorenkontokorrentkonten Anzahlungen Festgeldkonten</p> <p>Auszahlungsbetrag Rückzahlungsbetrag Disagio/Damnum</p> <p>Einfache Leasingvorgänge</p> <p>Besitz- und Schuldwechsel Wechselsumme Diskont Barwert</p> <p>Zuordnung zum Anlage- bzw. Umlaufvermögen</p> <p>An- und Verkauf von Beteiligungspapieren und festverzinslichen Wertpapieren</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>7. Anlagenwirtschaft</p> <p>Buchungen im Zuge von Anschaffung, Herstellung, Inzahlunggabe, Veräußerung von Sachanlagen vornehmen</p> <p>8. Buchungen im Steuerbereich</p> <p>Steuern und steuerliche Nebenleistungen buchen</p> <p>Steuerliche Sonderfälle buchen</p>	<p>7. Anlagenwirtschaft (25)</p> <p>Sachanlagenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung - Herstellung - Abschreibungen - Veräußerung - Geringwertige Wirtschaftsgüter - Anlagenspiegel - Anlagen im Bau - geleistete Anzahlungen <p>8. Buchungen im Steuerbereich (20)</p> <p>Steuerbuchungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebssteuern - Privatsteuern - aktivierungspflichtige Steuern - steuerliche Nebenleistungen <p>Export – Import</p> <p>Innere Gemeinschaftliche Lieferung</p> <p>Innere Gemeinschaftlicher Erwerb</p> <p>Bewirtungsaufwendungen</p> <p>Geschenke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunden - Arbeitnehmer <p>Reisekosten</p> <p>Nicht abzugsfähige Vorsteuer</p> <p>Grundstückaufwendungen und -erträge</p> <p>Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben</p> <p>Eigenverbrauch</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>9. Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht (Bilanzsteuerrecht)</p> <p>Bestandteile und Aufgaben des Jahresabschlusses erläutern</p> <p>Zeitliche Abgrenzungen unterscheiden und buchen und dabei umsatzsteuerliche Vorschriften beachten</p> <p>Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten nach Handels- und Steuerrecht ermitteln, begründen und den Jahresabschluss durchführen</p> <hr/> <p>Steuerliche Bewertungsvorschriften alternativ in Lernabschnitt 3, Steuerlehre</p>	<p>9. Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht (Bilanzsteuerrecht) (50)</p> <p>Handelsbilanz Steuerbilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Lagebericht</p> <p>Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Rechnungsabgrenzung - Passive Rechnungsabgrenzung - Sonstige Forderungen - Sonstige Verbindlichkeiten - Abgrenzung und Umsatzsteuer <ul style="list-style-type: none"> • noch nicht abziehbare Vorsteuer • noch nicht fällige Umsatzsteuer <p>Bewertungsmaßstäbe Bewertungsvorschriften</p> <p>Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grund und Boden - Finanzanlagen <p>Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens</p> <ul style="list-style-type: none"> - immaterielle Vermögensgegenstände <ul style="list-style-type: none"> • Software • evtl. Geschäfts- oder Firmenwert - Gebäude <ul style="list-style-type: none"> • lineare AfA bei Gebäuden • degressive AfA bei Gebäuden - bewegliche Wirtschaftsgüter <ul style="list-style-type: none"> • lineare AfA • geometrisch-degressive AfA

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe • Bewertungsfreiheit bei GWG – Außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Abnutzungen <p>Bewertung des Umlaufvermögens</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorräte <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittsbewertung • Lifo-Verfahren • Fifo-Verfahren – Forderungen <ul style="list-style-type: none"> • einwandfreie Forderungen • zweifelhafte Forderungen • uneinbringliche Forderungen • Abschreibungsverfahren <p>Bewertungsbesonderheiten, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umgekehrte Maßgeblichkeit – Wertbeibehaltung – Wertaufholung bzw. Zuschreibung <p>Bewertung der Verbindlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verfügungsbetrag – Rückzahlungsbetrag – Abschreibung des Damnums/Disagio z. B. <ul style="list-style-type: none"> • bei Fälligkeitsdarlehen • bei Ratendarlehen – Fremdwährungsschulden <p>Bewertung der Entnahmen und Einlagen</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht darstellen und buchen</p> <p>Rücklagen und Sonderposten mit Rücklagenanteil unterscheiden, letztere am Beispiel der Rücklage für Ersatzbeschaffung verstehen und buchen</p> <p>Den Jahresabschluss auswerten</p> <p>Die Erstellung von Jahresabschlüssen von Personengesellschaften und GmbH nachvollziehen sowie Gewinnverteilungs- und Kapitalentwicklungstabellen aufstellen</p>	<p>Passivierungspflicht in Handelssteuerbilanz für</p> <ul style="list-style-type: none"> - ungewisse Verbindlichkeiten (insb. Gewerbesteuerrückstellung) - drohende Verluste aus schwebenden Geschäften - unterlassene Instandhaltungen - Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung <p>Rücklagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offene Rücklagen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalrücklagen • Gewinnrücklagen - Stille Rücklagen (Reserven) - Sonderposten mit Rücklagenanteil <p>Formelle Aufbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gliederung der Bilanz und GuV nach gesetzlichen Vorschriften - Gliederungszahlen <p>Materielle Aufbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzanalyse - Erfolgsanalyse - Umsatzanalyse <p>Gesellschaftsabschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personengesellschaften <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnverteilung • Kapitalentwicklung - GmbH <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegungsvorschriften • Gewinnausschüttung

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>10. Betriebswirtschaftliche Auswertung</p> <p>Sachliche Abgrenzungen vornehmen</p> <p>Die betriebswirtschaftliche Auswertung als Instrument der Kontrolle des betrieblichen Geschehens sowie als Grundlage künftiger Entscheidungen kennen und interpretieren</p> <p>Möglichkeiten der Darstellung von Daten kennen und Daten des Rechnungswesens mit Hilfe der Statistik auswerten und darstellen</p>	<p>10. Betriebswirtschaftliche Auswertung (25)</p> <p>Ausgaben – Einnahmen Aufwand – Ertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> – betriebsfremde – außerordentliche – periodenfremde <p>Kosten – Leistungen Kalkulatorische Kosten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Außerordentliches Ergebnis Jahresüberschuss – Jahresfehlbetrag</p> <p>Innerer Betriebsvergleich (Auswertung des Jahresabschlusses)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbereitung der Daten – Ermittlung von Kennzahlen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Rentabilität • Cash-flow <p>Äußerer Betriebsvergleich (Verprobung mittels steuerlicher Kennzahlen)</p> <ul style="list-style-type: none"> – wirtschaftlicher Umsatz – wirtschaftlicher Wareneinsatz – wirtschaftlicher Rohgewinn <ul style="list-style-type: none"> • Rohgewinnaufschlag • Rohgewinnsatz – wirtschaftlicher Reingewinn <ul style="list-style-type: none"> • Reingewinnsatz <p>Kennziffern aus dem</p> <ul style="list-style-type: none"> – betrieblichen Leistungsprozess – Jahresabschluss der Betriebe <p>Vergleich innerbetrieblicher Daten</p> <p>Grafische Darstellungsformen</p>

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>a) Anwendungssoftware in den Fächern des berufsbezogenen Unterrichts zielorientiert einsetzen und dabei Möglichkeiten und Grenzen des DV-Einsatzes kennen und beurteilen lernen</p> <p>Textverarbeitung Textverarbeitungssysteme zur Lösung kaufmännischer Probleme einsetzen</p> <p>Tabellenkalkulation Grundoperationen bei der Bearbeitung kaufmännischer Aufgaben beherrschen</p> <p>Geschäftsgrafik Geschäftsgrafiken unterstützend bei der Bearbeitung kaufmännischer Aufgaben einsetzen</p> <p>Datenbanken Grundoperationen für die Bearbeitung kaufmännischer Aufgaben nutzen</p> <p>b) Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von Standardsoftware lösen</p>	<p>z. B. Texte eingeben, laden, speichern, ausdrucken</p> <p>Tabellen mit Texten, Werten, Formeln und Funktionen</p> <p>Grafiken in unterschiedlichen Darstellungsarten und Maßstäben</p> <p>Grundbegriffe wie Datenarten, Datenfeld, Datensatz, Datei, Dateistruktur z. B. Eingabe, Löschung, Änderung, Selektion, Sortieren, Ausgabe von Daten</p> <p>Systemvoraussetzungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - DV-Konfiguration - Betriebssystem/Benutzeroberflächen - Datennetze/Datenfernübertragung <p>Anwendung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnverteilung, Finanzierungsplan - Rechtsbeihilfe - Betriebswirtschaftliche Auswertungen - Personaldatei

6.1.2 Rahmenlehrplan

Lernziele	Lerninhalte
<p>c) Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von branchenspezifischer Software lösen</p> <p>d) Wesentliche Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes auf berufsspezifische Fälle anwenden</p>	<p>Anwendung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Lohn- und Gehaltsabrechnungen- Finanzbuchhaltung- Steuerberechnung <p>Ziele des Datenschutzes Schutzbedürftige Daten Rechtliche Regelung</p>